

Zürcher Oberländer
Inseratenabteilung
8620 Wetzikon
inserate@zol.ch

Bäretswil, 15. Dezember 2016

Ausschreibung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bitten Sie, nachstehende Ausschreibung am **Samstag, 17. Dezember 2016** zu veröffentlichen. Besten Dank für Ihre Bemühungen.

Freundliche Grüsse

Gemeindekanzlei Bäretswil
Der Schreiber

Felix Wanner

www.baeretswil.ch
Telefon direkt 044 939 90 42
Telefax direkt 044 939 90 55
Mail kanzlei@baeretswil.ch

Öffnungszeiten
Montag 08.30-11.30/14.00-18.00 Uhr
Dienstag – Donnerstag 08.30-11.30/14.00-16.30 Uhr
Freitag 08.30-11.30/14.00-16.00 Uhr

Gemeinde Bäretswil

Gemeindeversammlungsbeschlüsse vom 14. Dezember 2016

Die Gemeindeversammlung hat am 14. Dezember 2016 folgende Beschlüsse gefasst:

I. Politische Gemeinde

1. Genehmigung Voranschlag 2017 der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung der Gemeinde Bäretswil / Festsetzung Steuerfuss 102% **Angenommen**
2. Erhöhung Stellenplan von 30,5 auf 31,5 Vollzeitstellen **Angenommen**
3. Genehmigung Bauabrechnung von Fr. 342'099.90 (exkl. MwSt.) für den Einbau eines Stufenpumpwerkes im Reservoir Schürli und den Bau einer Verbindungsleitung nach Bäretswil **Angenommen**
4. Einbürgerung von Agron Berisha und Tochter Noela, kosovarische Staatsangehörige **Angenommen**
5. Einbürgerung von Ute Leidnecker, deutsche Staatsangehörige **Angenommen**
6. Einbürgerung von Thomas Reich, deutscher Staatsangehöriger **Angenommen**

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen diese Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt ab Mittwoch, 21. Dezember 2016, in der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf. Begehren um Berichtigung des Protokolls sind innert 30 Tagen, ab Beginn der Auflage gerechnet, schriftlich an den Bezirksrat Hinwil zu richten.

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.